

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 15

Freiburg i. Br., 27. Juli

1944

Inhalt: Portunkula-Ablass 1944. — Führung der Kirchenbücher und Duplikate. — Schützengelverein für die Diaspora. — Erfassung der Militärfkirchenbücher. — Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für allgemeine kirchliche Bedürfnisse im badischen Teil der Erzdiözese Freiburg für die Rechnungsjahre 1944 und 1945. — Rassen- und Rechnungswesen der Kirchengemeinden und der örtlichen kirchlichen Fonds. — Gebetsmeinungen. — Priesterexerzitien. — Ernennungen. — Pfründebefetzungen. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfälle. — Gefallene Mesner. — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.



Als Opfer ihrer Pflicht im Dienste des Vaterlandes sind auf dem Felde der Ehre gefallen:
die Kandidaten der Theologie und Alumnus des Collegium Borromaeum:

109. Unteroffizier **Georg Figel** aus Freiburg i. Br., im Westen am 19. Mai 1944 im Alter von 25 Jahren.
110. Sanitätsfeldwebel **Gerhard Mayer** aus Hegne (Bodensee), Inhaber des EK I. und II. Klasse, des Infanteriesturmabzeichens, des Verwundetenabzeichens in Silber und der Ostmedaille, am 12. Juni 1944 an der Westfront.

Als vermißt wurde gemeldet:

der Kandidat der Theologie und Alumnus des Collegium Borromaeum:
Gefreiter **Karl Eger**, geboren am 28. Januar 1924 in Engen (Hegau), vermißt seit den Kämpfen in Südtalien, am 14. Mai 1944.

Ordensleute aus der Erzdiözese.

Aus der Kongregation der Ballottiner:

Sanitäts-Obergefreiter **P. Johannes Wörner**, geboren am 27. Januar 1911 in Mühlhausen b. Wiesloch, zum Priester geweiht am 23. Dezember 1939, zum Wehrdienst einberufen im April 1940, gefallen am 16. März 1944 am Südabschnitt der Ostfront.

Als vermißt wurde gemeldet:

Aus der Benediktiner-Erzabtei St. Martin in Beuron:

Sanitäts-Obergefreiter **P. Fulgentius Meißburger**, geboren am 30. Januar 1910 in Freiburg i. Br., zum Priester geweiht am 25. Juli 1937, zum Wehrdienst einberufen am 8. Oktober 1941, vermißt seit 14. März 1944.

6 Priester und 21 Studierende der Theologie sind als vermißt gemeldet.

Wir empfehlen ihre Seelen dem Memento der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

R. i. p.

Nr. 71 Ord. 24. 7. 44.
Portiunkula-Ublaf 1944.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Apostolische Nuntius in Berlin teilt uns mit:

„Allen Kirchen, Kapellen und Oratorien, die bereits das Portiunkula-Privileg hatten, bei denen jedoch die Geltungsdauer hiesfür abgelauten war, wird zunächst für das Jahr 1944 dieses Privileg verlängert“.

Die sonst üblichen Restripte werden zum 2. August ds. Js. den einzelnen Pfarreien nicht zugehen.

Hinsichtlich der Umwandlung des vorgeschriebenen Kirchenbesuches in ein anderes Werk durch die Beichtväter verweisen wir auf Amtsblatt 1940, Nr. 13, S. 267.

Nr. 72 Ord. 30. 6. 44.
**Führung
 der Kirchenbücher und Duplikate.**

Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß auch die Namen der im Kriege auswärts verstorbenen und beerdigten Pfarrkinder, sobald zuverlässige Mitteilungen über den Tod eingetroffen sind, im Totenbuch und zwar ohne Nummer einzutragen sind.

Die Einträge in die Kirchenbücher und deren Duplikate haben „sine ulla mora“ (can. 777 CJC) zu erfolgen, also wenn möglich innerhalb der laufenden Woche.

Es ist selbstverständlich, daß alle Einträge der Kirchenbücher, auch die ohne Nummern, in den Duplikaten Aufnahme finden, da diese bei Verlust der Kirchenbücher die amtliche Auskunft über die kirchlichen Amtshandlungen der Pfarrei gewährleisten sollen.

Nr. 73 Ord. 20. 6. 44.
Schuzengelverein für die Diaspora.

Es besteht Anlaß darauf hinzuweisen, daß die beiden Vereine: Werk der hl. Kindheit (Kindheit-Jesu-Verein) und der Schuzengelverein für die Diaspora seit einigen Jahren vollständig getrennt geführt und verwaltet werden. Infolgedessen sind die von den Kindern erhobenen Beiträge bereits in der Pfarrei zu halbieren und für je den Verein getrennt an die Erzb. Kollektur in Freiburg (P. K. 2379 Amt Karlsruhe) zu überweisen. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, da dies vielfach trotz Bekanntmachung im Amtsblatt nicht beachtet wurde. Es ist selbstverständlich, daß bei den Heidenkindern für das Werk der hl. Kindheit und bei den Patenschaften für den Schuzengelverein diese Halbierung nicht durchgeführt wird.

Nr. 74 Ord. 14. 7. 44.
Erfassung der Militärfkirchenbücher.

Wie das Oberkommando der Wehrmacht mitteilt, wurde festgestellt, daß sich auch bei Zivilpfarrämtern Militär- bzw. Wehrmachtkirchenbücher befinden. Bis zum 1. August ds. Js. wolle uns berichtet werden, welche Pfarrämter der Erzdiözese Militärfkirchenbücher besitzen. Sollten Wehrmachtkirchenbücher bereits an zivile Dienststellen übergeben worden sein, so ist auch die Anschrift dieser Dienststelle anzugeben.

Nr. 75 Ord. 24. 7. 44
Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für allgemeine kirchliche Bedürfnisse im badischen Teil der Erzdiözese Freiburg für die Rechnungsjahre 1944 und 1945.

Gemäß Artikel 18 Abs. 2 des Landeskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 wird der Voranschlag für die allgemeine Kath. Kirchensteuer für die Rechnungsjahre 1944 und 1945 in Freiburg i. Br. als dem Sitz der Kath. Kirchensteuervertretung und zwar im Erzb. Kanzleigebäude Herrenstraße Nr. 35 vom 31. Juli bis 13. August 1944 einschließlich zur Einsicht aller Beteiligten aufgelegt.

Nr. 76 Ord. 20. 7. 44.
**Kassen- und Rechnungswesen
 der Kirchengemeinden
 und der örtlichen kirchlichen Fonde.**

Nach § 57 der Dienstinstruktion für die Kath. Stiftungsräte über die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens dürfen Fondsgelder — gleiches gilt für Kirchensteuern und Kirchengemeindemittel — nicht mit Privatgeldern vermengt werden. Aus diesem Grunde geht es auch nicht an, Leistungen an die Fonde und Kirchengemeinden diesen über ein Privatkonto zuzuführen. Wenn daher in einer Kirchengemeinde weder diese noch einer der örtlichen Fonde ein Postscheckkonto oder ein Girokonto bei einer öffentlichen Sparkasse hat, so ist alsbald ein solches entweder für die Kirchengemeinde oder für einen örtlich kirchlichen Fond zu begründen. Die Errichtung eines derartigen Kontos genügt.

Bis 15. September 1944 meldet jeder Stiftungsrat dem zuständigen Erzb. Dekan, welches Postscheckkonto oder welches Girokonto bei einer öffentlichen Sparkasse die Kirchengemeinde oder ein örtlicher kirchlicher Fond hat.

Die Erzb. Defane legen dem Erzb. Oberstiftungsrat auf 1. Oktober l. Js. ein alphabetisches Verzeichnis vor, in dem das für jede Kirchengemeinde bestehende Konto unter Angabe der Nummer sowie der Anstalt (Postsparkasse, Sparkasse in . . .) und des Inhabers (Kirchengemeinde oder Kirchenfond und dergl.) enthalten ist.

Nr. 77 Ord. 30. 6. 44

Gebetsmeinungen.

Juli 1944: Die caritativen Heime und Anstalten der Erzdiözese.

August 1944: Der öftere Besuch der heiligen Messe auch an Werktagen.

Priestererexerzitien.

Waghäusel, L. Bruchsal, Kapuzinerkloster. Montag, 31. Juli (Beginn: morgens 9 Uhr) bis Mittwoch, den 2. August (Schluß: gegen Abend). Pater Benedikt Schanzenbach OFMCap. Möglichkeit zur Unterkunft ist nur in beschränktem Umfange gegeben. Anmeldungen an Pater Guardian Franz Sales OFMCap., Waghäusel, L. Bruchsal.

Freiburg, Collegium Borromaeum. Montag, den 4. (abends) bis Freitag, den 8. (morgens) September. Pater Johann Schuster SJ., München-Pullach. Übernachtungsmöglichkeit nur in beschränktem Umfange. Anmeldungen — wenn die Möglichkeit zum Übernachten gewünscht wird, bis zum 20. August — an die Direktion des Collegium Borromaeum, Freiburg i. Br., Herrenstr. 33.

Abtei Neuburg, Post Ziegelhausen bei Heidelberg. Von Mittwoch, den 20. (Beginn 9 Uhr) bis Freitag, den 22. September (Schluß: nachmittags 5 Uhr). P. Dümpelmann SJ., Speyer. Anmeldungen sind zu richten an: P. Prior Lucas in Abtei Neuburg. Nachtquartier nur in sehr beschränktem Umfange möglich. Es ist anzugeben, ob Ganztagsverpflegung mit Nachtquartier, oder ob nur Mittagessen und Nachmittagskaffee gewünscht wird.

Lichtbildausweis (Kennkarte) und Lebensmittelfarten sind mitzubringen.

Ernennungen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 19. Juni d. J. den Pfarrer Franz Xaver Schüber in Stadelhofen zum Erzb. Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 24. Juni 1944 den Pfarrer Franz Weis in Espasingen zum Erzb. Geistl. Rat ad honorem ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 26. Juni 1944 den Professor i. R. Johann Jakob Schuler in Konstanz zum Erzb. Geistl. Rat ad honorem ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 21. Juli ds. Js. den Pfarrer a. D. Alois Rinkenburger in Ohningen zum Erzb. Geistl. Rat ad honorem ernannt.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

29. Mai: Oberle Stephan, Pfarrer in Barga, auf die Pfarrei Großweier.
 2. Juli: Faller Karl, Pfarrkurat in Pforzheim-Brötzingen, auf die neu errichtete Pfarrei St. Antonius in Pforzheim (Pf.-Brötzingen).
 2. „ Hemmer Friedrich, Pfarrverweser in Wiesenbach, auf diese Pfarrei.
 16. „ Machleid Adolf, Pfarrer in Hemsbach, auf die Pfarrei Forbach.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Loerrach ad S. Bonifatium, decanatus Wiesental.
 Muellheim, decanatus Neuenburg.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponantur.

Versehungen.

27. Juni: Kolbe Ferdinand, Priester der Diözese Münster, als Pfarrvikar nach Schopshheim.
 27. „ Rudolf Oskar, Pfarrvikar in Schopshheim, i. gl. E. nach Ettlingen, Herz-Jesu-Pfarrei.
 1. Juli: Werle Hugo, Pfarrvikar in Aglasterhausen, i. gl. E. nach Boxberg.
 5. „ Holtermann Ludwig, Pfarrkurat in Mannheim, St. Nikolaus, i. gl. E. nach Lahr i. Schw., St. Maria.
 12. „ Streck Joseph, Pfarrvikar in Hattingen, i. gl. E. nach Herrischried.
 12. „ Striebel Adalbert, Pfarrvikar in Wertheim, i. gl. E. nach Heidelberg, St. Raphael.
 18. „ Heckenbach Franz, Pfarrvikar in Wolterdingen, i. gl. E. nach Hattingen.
 25. „ Becker Karl St., Pfarrvikar in Konstanz, Münsterpfarre, i. gl. E. nach Hechingen.
 25. „ Schäfer Ludwig, bisher beurlaubt, als Pfarrvikar nach Boxberg.
 25. „ Uhrenbacher Anton, Pfarrvikar in Furtwangen, i. gl. E. nach Säckingen.
 25. „ Werle Hugo, Pfarrvikar in Boxberg, i. gl. E. nach Konstanz, Münsterpfarre.
 25. „ Wollmann Bernhard, Pfarrvikar in Säckingen, als Pfarrverweser nach Hochsal.
 25. „ Ziegler Bruno, Pfarrvikar in Hechingen, i. gl. E. nach Furtwangen.

Sterbfälle.

21. Juni: Schad Johann Martin, Anstaltsoberpfarrer a. D., † in Gengenbach.
 27. „ Lange Joseph, Pfarrverweser in Hochsal, † in Säckingen, Krankenhaus.
 15. Juli: Meister Julius, Erzb. Geistl. Rat, ehemaliger Defan des Landkapitels Donaueschingen und Pfarrer in Bränlingen, † in Freiburg, Loretto-Krankenhaus.

R. i. p.

Gefallene Mesner.

Augustin Denz in Wolspadingen, 26. Juni 1944.

R. i. p.

Als vermißt wurde gemeldet:

Jäger Albert in Schenheim, seit 12. Mai 1944.

Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Aus der Vatikanstadt.

An seinem Namenstag, 2. Juni, knapp 3. Tage vor der Besetzung Roms durch die alliierten Truppen hielt der Hl. Vater vor dem Kardinalskollegium in Beantwortung der ihm durch den Vizefikan des Kollegiums, Kardinal Gasparri, ausgesprochenen Glückwünsche eine mit Spannung erwartete Ansprache. Der Hl. Vater gab zunächst einen Rückblick auf die vom Hl. Stuhl in diesem Krieg geleistete Liebestätigkeit, besonders auf die Hilfsmaßnahmen zur Linderung der kritischen Lage in der Hauptstadt Rom. Der Vatikan und die kirchlichen Organisationen innerhalb Roms hätten trotz vieler Schwierigkeiten zur Versorgung der Bevölkerung wesentlich beitragen können. Er, der Papst, habe sich auch erboten, auf päpstlichen Schiffen von der See her Rom versorgen zu lassen. Sodann sprach der Papst von der Bedeutung des Primates, gerade in gegenwärtiger Zeit. Der göttliche Auftrag „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe“ sei vom 1. Petrus auch auf den jetzigen Primatsträger übergegangen. Gerade in diesem leidvollen Zeitabschnitt sei es von wesentlicher Bedeutung zu wissen, welch segensvollen Einfluß zum Wohl der ganzen Menschheit die römisch-katholische Mutterkirche auszuüben vermag. Sie vertrete die Grundsätze der Gerechtigkeit, der Liebe und Versöhnlichkeit. Die Trennung der Christenheit in zahlreiche Gruppen sei bedauerlich. Diejenigen, die erklären, es gebe keinen Stellvertreter Christi auf Erden, verkännen den Willen Christi. Wer Christus bejahe, der könne den Primat niemals leugnen. Der Schöpfergeist möge allen getrennten Brüdern die Gnade der Rückkehr verleihen! Zuletzt beschäftigte sich der Papst mit den Fragen des kommenden Friedens. Bei den kriegsführenden Parteien gebe es Menschen, die nur die Alternative: Sieg oder Vernichtung gelten ließen. Er, der Papst, bemühe sich unablässig um einen Frieden der Gerechtigkeit und der Vernunft. Ein wahrer Friede müsse auch den Besiegten noch ein Recht auf Existenz geben. In diesem Zusammenhang ging der Papst nochmals auf die bedrohliche Lage Roms ein und beschwor die Kriegsführenden, doch diese ehrwürdige Stadt nicht zum Kriegsschauplatz zu machen.

Inzwischen ist dieser dringende Wunsch des Papstes in Erfüllung gegangen. Rom wurde von der deutschen Wehr-

macht kampflos geräumt und die Ewige Stadt blieb vor Zerstörung bewahrt. Ein Hauptverdienst an der Rettung Roms hat unbestreitbar Papst Pius XII. Die ganze Christenheit ist erfüllt von Dankbarkeit gegen Gott, daß der Mittelpunkt der katholischen Weltkirche in letzter Stunde vor dem drohenden Untergang bewahrt geblieben ist.

Aus der Weltkirche.

Norwegen: Durch Dekret der Propagandakongregation wurden die Gebiete von Nord- und Mittelnorwegen zum Rang von Apostolischen Präfekturen erhoben. Damit bestehen jetzt in Norwegen ein apostolisches Bistum Oslo, das dem Weltklerus anvertraut ist, und 2 dem Ordensklerus unterstellte apostolische Präfekturen. Norwegen ist eines von den 11 europäischen Ländern, in denen die Einteilung in Bistümer noch nicht vollzogen ist, sondern noch die kirchliche Verwaltung der Missionsgebiete besteht.

Aus der Erzdiözese.

Prozessionen 1944. Die eingekommenen Berichte haben ergeben, daß die zuständigen Behördstellen — mit wenigen Ausnahmen — die Abhaltung der Prozessionen (an den Bittagen und am Fronleichnamssonntag) auf öffentlichen Verkehrsstraßen genehmigt haben.

Die Zahl der Teilnehmer an diesen religiösen Kundgebungen war aus allen Teilen der Bevölkerung, auch vonseiten der Männerwelt, meist noch größer als 1943. Die Kirchchöre boten erlesene Stücke der Musica Sancta, Musikkapellen hatten sich mancherorts eigens für diese Feiern zusammengeschlossen. Der Schmuck der Häuser, Kirchen und Altäre mit Grünwerk, für dessen Zurüstung oft nur die Zeit bis tief in die Nacht verwendet werden konnte, bewies einen edlen Wetteifer der Gläubigen. In vielen Pfarreien wurden Blumentepiche in leuchtender Farbenpracht auf den Prozessionswegen ausgebreitet.

In einigen Landgemeinden und in Städten — auch in Freiburg — mußten wegen Luftgefahr oder einfallenden Regens die Feiern im Innern der Kirchen stattfinden. Allenthalben zeichneten sich jedoch die Gläubigen aus durch ihre ehrerbietige Haltung und vorbildliche Andacht, in der sie mit Ergriffenheit sich den Gebetsmeinungen anschlossen, die der Oberhirte für die vier Stationen der Fronleichnamsprozessionen vorgeschrieben hatte.

In der Kathedrale, in der der Herr Erzbischof vor der Prozession an zu Tausenden Versammelten eine Predigt hielt und sodann selbst das Allerheiligste trug, sowie in den Pfarreien der weiten Erzdiözese war Fronleichnam 1944 eine machtvolle Bekenntnisfeier und eine Huldigung an den Eucharistischen König, bei der Klerus und Volk von jenem Geiste beseelt waren, dem der heilige Verfasser des Fronleichnamsoffiziums mit den Worten Ausdruck verliehen hat: „Tiefgebeugt laßt uns verehren ein so großes Sakrament“.

Erzbischöfliches Ordinariat.